

Überweisung der Austrittsleistung aus bisheriger beruflicher Vorsorge Merkblatt für Neueintretende

Mit dem Eintritt in die kantonale Verwaltung oder in den Dienst eines angeschlossenen Arbeitgebers werden Sie auch in die Pensionskasse AR aufgenommen. Falls Sie während Ihres letzten und/oder eines allfälligen früheren Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge Sparbeiträge entrichtet haben, besteht bei der betreffenden Vorsorgeeinrichtung Anspruch auf eine **Austrittsleistung**. Möglicherweise besitzen Sie auch Freizügigkeitspolice oder Freizügigkeitskonten. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Austrittsleistungen von bisherigen Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden müssen.

Die **Überweisung** der Austrittsleistung ist durch Sie zu veranlassen. **Dieses ausgefüllte und unterzeichnete Formular senden Sie bitte direkt an Ihre vorherige Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung**, bei der sich Ihr Freizügigkeitsguthaben befindet. Sobald die Austrittsleistung bei uns eintrifft, wird diese Ihrem Sparguthaben gutgeschrieben und Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung inklusive einem neuen Vorsorgeausweis.

Bei Fragen oder Unklarheiten nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Angaben zur versicherten Person

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Ich erteile hiermit meiner **bisherigen** Vorsorgeeinrichtung den Auftrag, meine Austrittsleistung an die Pensionskasse AR gemäss untenstehender Zahlungsverbindung zu überweisen.

Ort und Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH11 0483 5011 2246 3100 1
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└

Annahmestelle

Zahlteil



Konto / Zahlbar an
CH11 0483 5011 2246 3100 1
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└